LEIPZIGER OSTEN
Im Osten geht die Sonne auf.

EUROPÄISCHE UNION

Europa fördert Sachsen.
EFRE
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Stadt Leipzig

Auszug aus der Förderrichtlinie

Voraussetzung für die Förderung

- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden, es sei denn, dem Antragsteller wurde durch das ASW ein förderunschädlicher vorzeitiger Vorhabensbeginn gewährt.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist nachweislich gesichert und der Zuwendungsempfänger trägt einen Eigenanteil von mindestens 25 Prozent.
- Das Vorhaben ist nicht zuwendungsfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Umfang der Förderung

Der Fördersatz beträgt 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Zuschuss ist grundsätzlich auf 5.000 EUR begrenzt. Sofern das Unternehmen für mehr als zwei Jahre einen oder mehrere neue Arbeitsplätze schafft, kann der Zuschuss um 1.000 EUR je geschaffenen Arbeitsplatz erhöht werden. Als Höchstförderbetrag einschließlich der Arbeitsplatzboni können maximal 10.000 EUR ausgereicht werden.

Die Förderung ist eine Projektförderung. Sie wird als Kostenanteilfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Antragstellung

Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung

Achim Lohse

Telefon 0341 123-5857
achim.lohse@leipzig.de

Projektinformation
www.leipzig.de/stadterneuerung
www.leipziger-osten.de

Gefördert über das Programm
Integrierte Stadtentwicklung
EFRE 2014–2020 im Freistaat Sachsen

Amt für Stadterneuerung und
Wohnungsbauförderung

Petra Hochtritt
Abteilungsleiterin Stadterneuerung Ost/
EU-Regelprogramme

Telefon 0341 123-5454
petra.hochtritt@leipzig.de

Herausgeber
Stadt Leipzig
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

ASW

Amt für Stadterneuerung und
Wohnungsbauförderung

Redaktionsschluss: September 2016

Förderung kleiner Unternehmen

Gewährung von Investitionsbeihilfen an kleine Unternehmen im EFRE-Fördergebiet Leipziger Osten

KU-Förderung in Leipzig

Im August 2016 wurde die neue Richtlinie zur Investitionsförderung von kleinen Unternehmen (KU) in den EFRE-Fördergebieten 2014–2020 zur nachhaltigen Stadtentwicklung Leipziger Westen und Leipziger Osten vom Leipziger Stadtrat beschlossen und am 3.9.2016 im Leipziger Amtsblatt veröffentlicht.

Antragsteller müssen einen Betrieb oder die Betriebsstätte im Fördergebiet gründen, führen oder in das Fördergebiet verlegen.

Was ist im Sinne der Richtlinie ein kleines Unternehmen oder ein Kleinstunternehmen?

Ein kleines Unternehmen ist ein Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR.

Ein Kleinstunternehmen ist ein Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR.

Fördergebiete

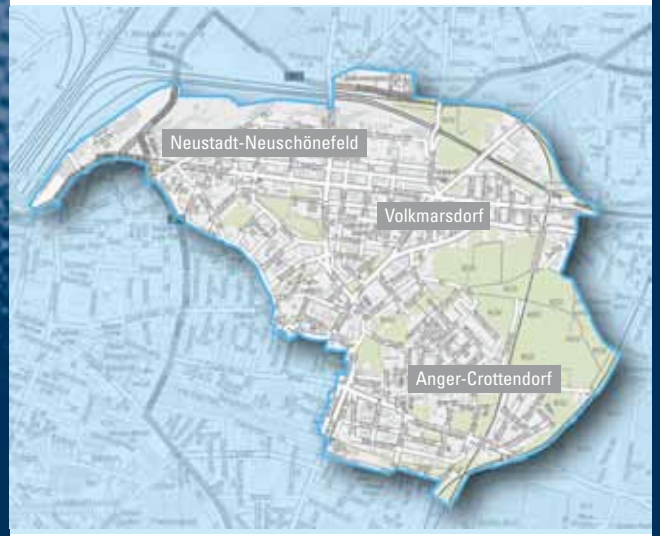

EFRE-Fördergebiet Leipziger Osten

* Die Förderung für kleine Unternehmen gibt es ebenfalls im EFRE-Gebiet Leipziger Westen.

Mehr Informationen:
www.leipzig.de – Suchbegriff KU-Förderung

Förderziele

Ziel der Förderung ist die Stärkung der lokalen Ökonomie im Leipziger Osten, insbesondere durch:

- **Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,**
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit von Unternehmen,**
- **Verbesserung der Investitionstätigkeit,**
- **Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung bzw. Existenzgründung von Unternehmen,**
- **Sicherung und Erweiterung der Unternehmensstandorte und**
- **Revitalisierung leerstehender Gewerberäume.**